

PRESSEERKLÄRUNG

des Geschäftsführers des „kommunalpolitischen forums Land Brandenburg“ e. V. zum Entwurf einer EU-Verfassung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, hier in Paris zur ablehnenden Haltung linker Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Deutschland, zum vorliegenden Entwurf der EU-Verfassung einige Ausführungen machen zu dürfen.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Bevölkerung nicht gefragt war, haben Sie hier in Frankreich in wenigen Tagen die Möglichkeit, in Form einer Volksabstimmung über den Entwurf der EU-Verfassung zu befinden. Wenn es stimmt, dass in einer Demokratie das Volk selbst Verfassungsgeber ist, dann stimmt aber auch, dass das Volk Gelegenheit haben muss, über eine Verfassung eine Volksabstimmung herbeizuführen. Mit dieser Feststellung bin ich schon bei einem Punkt, wo wir auch als linke Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unsere ablehnende Haltung festmachen – wir verwahren uns gegen diese Form der politischen Entmündigung!

Insbesondere aus der kommunalen Sicht haben wir Bedenken hinsichtlich folgender Punkte:

Subsidiaritätsprinzip

Gerade bei den Befürwortern des vorliegenden Entwurfes, wird bezogen auf diesen für die Kommunen so wichtigen Punkt übersehen, dass es hier nicht um die Subsidiarität Europas und der Mitgliedsstaaten gegenüber den Kommunen und Regionen geht. Es geht hier ausschließlich um die Kompetenzverteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten.

Es kann deshalb keine Rede von einem durchgängigen Subsidiaritätsprinzip bei der Schaffung eines gemeinsamen Europas sein, das die kommunale Ebene mit einbezieht, geschweige denn berücksichtigt.

Artikel I – 11 Absatz 3

Hiernach entscheidet die Union weder, wann Maßnahmen auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, noch prüft sie die Verhältnismäßigkeit. Aber diese ist zwar immer zu berücksichtigen, wird aber auch im Einzelfall immer neu definiert werden müssen. Das Ergebnis kann daher jedes Mal anders und neu ausfallen.

Wer kontrolliert dann diese Entscheidungen (nationale Parlamente müssen sich ja daran halten)?

Wie lange würden Überprüfungen dauern – sind Maßnahmen nicht schon realisiert, bevor deren Sinnhaftigkeit überprüft wurde?

Nationale bzw. lokale Interessen würden bei einer Verhältnismäßigkeitsabwägung den europäischen Interessen unterliegen und auf diese Weise nicht berücksichtigt werden können.

Artikel III -144 hier heißt es:

„Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Union...sind verboten.“ Einen Vorgesmack dafür lieferte schon der Kommissionsvorschlag für eine „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (Bolkenstein-RL). Die Annahme dieser Richtlinie hätte verheerende Auswirkungen auf die Kommunen in ganz Europa und nicht nur auf die

Deutschen. Unter anderem stößt das so genannte Herkunftslandprinzip vollends die Tür auf für den Abbau aller z. B. in Deutschland geschaffenen Sozialstandards. Vor dem Hintergrund knapper Kassen wären auch die Kommunen z. B. in Brandenburg gezwungen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die nicht mehr geeignet sind, das Steueraufkommen im Inland anzuheben. Denn heimische Anbieter werden aus unterschiedlichsten Gründen diesem Wettbewerb nicht für sich entscheiden können.

Die jetzt kurz vor dem Referendum in Frankreich aus taktischen Erwägungen heraus vorgenommen scheinbare Zurückstellung dieser Richtlinie täuscht uns nicht darüber hinweg, dass mit Annahme der Verfassung auch diese Richtlinie wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Artikel III – 177 und 178 hier wird:

„...die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die...dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist.“

als Verfassungsziel vorgegeben.

Eine Verfassung darf aber aus unserem Verständnis heraus nur grundlegende Rechte und Strukturen der Organe der EU bestimmen. Der vorliegende Entwurf legt sich aber dagegen auf offene Marktwirtschaft mit immer stärkerem Wettbewerb – auch ungleicher Wettbewerbspartner – fest.

Es handelt sich somit um eine Verabschiedung vom Gebot der Sozialstaatlichkeit! Kommunen, die in ihrer Daseinsvorsorge grundsätzlich das Gemeinwohl in den Vordergrund zu stellen haben und nicht nach Gewinnoptimierung verfahren, werden in Zukunft diesem Wettbewerb nichts entgegen zu setzen haben. Es besteht die Gefahr, dass auch die letzten auf Gemeinwohl orientierten Güter und Leistungen einer Privatisierung geopfert werden. Das widerspricht dem vom deutschen Grundgesetz gebotenen Recht aller Mitglieder der Gesellschaft auf freien Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen, die helfen, die ebenfalls grundgesetzlich gebotenen einheitlichen Lebensverhältnisse zu garantieren.

Der vorliegende Verfassungsentwurf kennt keinen öffentlichen Dienst, nur noch Dienstleistungen allgemeinen Interesses, und die sind, wie im Grünbuch der EU-Kommission definiert, etwas grundsätzlich anderes:

„Im Rahmen des Gemeinschaftsrechts spielt es keine Rolle, ob der Erbringer von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse öffentlich- oder privatwirtschaftlich organisiert ist.“

Somit ist der öffentliche Dienst, staatliches, landes- und insbesondere kommunales Eigentum zur Demontage und Privatisierung freigegeben und damit auch der Status der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Abschließend möchte ich auf einen weiteren Grund der ablehnenden Haltung linker Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Deutschland zu diesem Verfassungsentwurf eingehen, auch wenn hier scheinbar die kommunale Ebene nicht berührt wird.

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Kassen, Kürzungen und Streichungen der so genannten freiwilligen Aufgaben, wie z. B. eine funktionierende Jugendarbeit in den Kommunen, ist es für uns nicht mehr nachvollziehbar, dass im Entwurf der Verfassung die Mitgliedsstaaten im Artikel I – 41 Absatz 3 verpflichtet sind:

„...ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ und eine „Europäische Verteidigungsagentur“ zu schaffen, die ausdrücklich auf die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Einfluss nehmen wird.

Aus unserem Verständnis handelt es sich hierbei um eine Verankerung einer Aufrüstungsverpflichtung!

38 Brandenburger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker waren es, die am Vorabend des jüngsten Irak-Krieges im Dezember 2002 den „Prignitzer Appell“ verfasst hatten. Als kommunale Abgeordnete lehnten sie es ab, nur dem bisherigen Rollenverständnis zu folgen. Sie begingen bewusst einen Tabubruch. Kommunalpolitiker sind eben nicht nur für die Straßenlaternen und Bürgersteige zuständig. Sie nahmen die ihnen übertragene Verantwortung ernst und kümmerten sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört vor allem auch die Angst vor einem Krieg und seinen Folgen für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie traten heraus aus der Zuschauerdemokratie!

Fünf Monate später wurde dieser Appell im Bundeskanzleramt in Berlin mit insgesamt über 46.000 Unterschriften übergeben.

In der täglichen Arbeit vor Ort in den Gemeinden, Städten und Kreisen sind es vor allem linke Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die immer wieder den Zusammenhang von Aufrüstung und leere Kassen darstellen.

Linke deutsche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind der Auffassung, dass der Verfassungsvertrag gravierende Mängel aufweist und auf seiner Grundlage die EU den Weg in die falsche Richtung einschlagen wird: Weniger friedlich, weniger sozial, ohne grundlegende Demokratisierung und ohne wirkliche Zukunftschancen in einem geeinten Europa.

Deshalb ist es zu begrüßen, wenn jetzt französische und deutsche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gemeinsam alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ein Nein zu diesem Entwurf einer europäischen Verfassung erstmalig hier in Frankreich zu erreichen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und möchte in Anlehnung eines Zitates von Che den Französisinnen und Franzosen für den 29. Mai mit auf dem Weg geben:

Seien Sie realistisch, versuchen Sie das Unmögliche – diesmal NEIN zu dieser Verfassung!

Steffen Friedrich

Geschäftsführer des „kommunalpolitischen forums Land Brandenburg“ e. V.

05-05-24

** Auf Einladung der Fraktion der GUE/NGL weilte der Geschäftsführer des „kommunalpolitischen forums Land Brandenburg“ e. V. am 24. Mai 2005 in Paris, um am Vorabend des französischen Referendums zur EU-Verfassung auf einer Pressekonferenz Positionen aus der Sicht linker Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zum Verfassungsentwurf darzulegen.*